



Oldenburg, 25. Oktober 2016

ERGEBNISPROTOKOLL

Neubau der B 212n von Harmenhausen (L 875) bis zum Anschluss an die A 281 (HB)

Hier: Sechstes Gespräch (Lenkungskreissitzung) zum Dialogkonzept am 24.10.2016

Teilnehmer: siehe Teilnehmerliste

Moderation: Herr Stachowitz (externer Dialogbegleiter)

Anlagen: Teilnehmerliste

1. Einleitung

Herr Delfs begrüßt zunächst die Anwesenden und stellt dem Lenkungskreis die Baureferendarin Frau Guzek vor; sie übernimmt die Protokollführung der heutigen Zusammenkunft.

Einleitend berichtet Herr Delfs von der Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs von Bund und Ländern am 14.10.2016, infolgedessen u.a. eine Reform der Bundesauftragsverwaltung mit dem Fokus auf Bundesautobahnen beschlossen wurde. Demnach soll eine sogenannte „Verkehrsinfrastrukturgesellschaft“ gegründet werden, die die Planung, den Bau und den Betrieb der Bundesautobahnen -ggf. auch der Bundesstraßen- übernimmt. Allerdings wird diese Umstrukturierung der Straßenbauverwaltungen einige Jahre andauern, da vorab verschiedene Grundsatzfragen geklärt werden müssen. Einzelheiten wurden noch nicht bekannt gegeben. Das Grundgesetz soll bis Sommer 2017 geändert werden. Ob sich diese Umstrukturierung evtl. auf den Neubau der B 212n auswirkt, ist nicht auszuschließen, aber auch nicht greifbar.

2. Lenkungskreisbesprechung vom 22.08.2016, Protokoll vom 08.09.2016

Aus dem Lenkungskreis erfolgen keine Anmerkungen zum Protokoll vom 08.09.2016.

3. Zum zweiten Dialogforum vom 26.09.2016

Herr Stachowitz fragt nach Anmerkungen zu der Veranstaltung. Insgesamt sind alle sehr zufrieden mit dem Ablauf und dem Ergebnis des letzten Dialogforums, finden es allerdings sehr schade, dass keine Vertreter der Umweltverbände an dem Termin teilgenommen haben.

Im Nachgang zum Dialogforum sind bei den Anwesenden bislang keine Anregungen, Anmerkungen oder Wünsche eingegangen.

Die Pressemeldung zum zweiten Dialogforum von Herrn Stachowitz wurde in gekürzter Form am Samstag, den 01.10.2016 in der Presse veröffentlicht.

4. Planung für das dritte Dialogforum

Die 3. Sitzung des Dialogforums soll am 13.02.2017 (Beginn 18 Uhr) in der BEGU in Lemwerder stattfinden. Es wird von einer dreistündigen Veranstaltung ausgegangen.

Einladungen werden kurzfristig durch die NLStBV versendet.

Schwerpunktthema wird Verkehr und Siedlungsentwicklung sein. Zuvor wird -im Nachgang zum zweiten Dialogforum- das erarbeitete Untersuchungskonzept als Grundlage für die verschiedenen Umweltfachbeiträge vorgestellt. Zudem soll geklärt werden, ob Anregungen und Einwände zu den verschiedenen Umweltfachbeiträgen eingegangen sind und wie diese berücksichtigt werden. Im Bereich Umwelt wird ein Arbeitskreis eingerichtet, in dem fachbezogene Details der Kartierung und der Umweltfachbeiträge geklärt werden können. Eine Teilnahme der Öffentlichkeit während der Kartierungen ist allerdings nicht möglich; die Ergebnisse werden im Planungsverlauf vorgestellt.

Zum Thema Trassenauswahl und ergebnisoffene Variantenprüfung wird Herr Wagner (Nds. Wirtschaftsministerium) im Rahmen des Dialogforums Stellung nehmen.

Aus dem Bereich Verkehr und Siedlungsentwicklung soll insbesondere der Untersuchungsumfang und die Methodik des Verkehrsgutachtens für den Prognosehorizont 2030 auf Grundlage der aktuellen Analysedaten 2014/2015 erläutert werden. Das Ingenieurbüro IVV Aachen hat in der Vergangenheit unterschiedliche Gutachten in diesem Raum erstellt und verfügt über die erforderliche Fachkenntnis sowie die aktuellen Strukturdaten. Aus Gründen der Vergleichbarkeit und Kontinuität ist eine entsprechende Beauftragung vorgesehen. Ergebnisse werden im Herbst 2017 erwartet. Zum besseren Verständnis der Teilnehmer und der allgemeinen Öffentlichkeit sollen die Ergebnisse mit anschaulichem Bildmaterial visualisiert werden.

Im Zusammenhang mit der gutachtlichen Ermittlung von Verkehrszahlen für die zu untersuchenden Trassenvarianten wurde die Frage aufgeworfen, in welcher Form / mit welcher Gewichtung diese im späteren Variantenvergleich Berücksichtigung finden werden.

Die NLStBV erklärte dazu, dass im ersten Schritt eine umfassende Datenermittlung steht, und zwar für alle entscheidungserheblichen Aspekte (z.B. Natur und Umwelt, Verkehr, insb. Lärm, Hochwasserschutz, Landwirtschaft usw.). Diese Daten müssen dann so aufbereitet werden, dass eine vergleichende Gegenüberstellung für alle Varianten möglich wird. Für eine abschließende Bewertungsmethodik ist es nach Ansicht des NLStBV aber derzeit noch zu früh. Bei der Auswirkung auf den Siedlungsraum steht der Faktor Lärm besonders im Vordergrund. Darüber hinaus kann der jeweilige Verkehrsanteil zu funktionalen Trennwirkungen bzw. Entlastungen führen. Hier schafft das Verkehrsgutachten eine sachgerechte Beurteilungsgrundlage. Weitere städtebauliche Auswirkungen auf das Ortsbild sind durch die Dimensionierung und Gradienten der Straße einzuschätzen. Der verkehrliche Nutzen für die Kommunen und die städtebaulichen Entwicklungspotentiale können aus Sicht des Straßenbaulastträgers hingegen nicht beurteilt werden. Dies sind vielmehr kommunalpolitische Themen, die keiner allgemeingültigen Bewertung zugänglich sind.

Es besteht Einvernehmen im Lenkungskreis darüber, dass für die nachfolgende Gewichtung und Bewertung eine höchstmögliche Transparenz erforderlich ist.

5. Ausblick auf das vierte Dialogforum

Das vierte Dialogforum wird schwerpunktmäßig den Komplex „Hochwasserschutz und Landwirtschaft“ thematisieren. Auch hier gilt es, den zu untersuchenden Raum und die relevanten Beurteilungskriterien herauszuarbeiten und gemeinsam zu diskutieren. Falls dieser Komplex zu umfangreich wird, kann er auch auf zwei Termine verteilt werden.

Als möglicher Termin für ein viertes Dialogforum wird Juni 2017 genannt.

6. Weiteres Vorgehen

Je nach Arbeitsfortschritt können die Ergebnisse der Verkehrsuntersuchung durch IVV im Rahmen eines weiteren Dialogforums vorgestellt werden (frühestens Herbst 2017).

Das nächste Treffen des Lenkungskreises soll am 13. März 2017 stattfinden.

Aufgestellt 25.10.2016
gez. Guzek